

IBM App Connect Professional on Cloud

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

IBM App Connect Professional on Cloud ist ein cloudbasiertes Plattformangebot, das Tools für die Konfiguration, die Ausführung und das Management von Datenflüssen für die Anwendungsintegration bereitstellt. Ein „Datenfluss“ ist die automatisierte Verschiebung von Daten zwischen einer Quelle und einem Ziel.

- Eine „Datenflussausführung“ ist die Ausführung eines Datenflusses.
- „Übertragene ausgehende Daten“ steht für die Menge an Daten, die in einem Datenfluss an Ziele übertragen werden.
- „Workloadstunden“ steht für die Zeit, in der ein Datenfluss von Anfang bis Ende verarbeitet wird (Gesamtausführungsdauer der Workload).

IBM App Connect Professional on Cloud besteht aus zwei Komponenten:

- Die Designer-Benutzerkomponente wird in einer Multi-Tenant-Umgebung ausgeführt, in der die Nutzung gemessen wird. Sie dokumentiert die monatliche Nutzung als Anzahl der Datenflussausführungen und Menge der übertragenen ausgehenden Daten in GB (angezeigt als Nutzungsdetails in der IBM Cloud).
- Die Studio-Komponente unterstützt die Implementierung von Datenflüssen sowohl in Multi-Tenant-Umgebungen (Nutzung wird gemessen) als auch in dedizierten Laufzeitumgebungen (pro VPC); die Nutzung wird als Anzahl der Datenflussausführungen (wird als Nutzung von Jobs angezeigt) und als Workloadstunden (wird als Nutzungsdauer der Umgebung angezeigt) gemeldet.

IBM Cloud, die auf offenen Standards basierende Cloudplattform von IBM für die Erstellung, Ausführung und Verwaltung von Apps und Services, ist die technische Voraussetzung für den Cloud-Service. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung muss der Kunde über einen IBM Cloud-Account verfügen. Neue Benutzer können sich über das Onlineregistrierungsformular unter <https://console.bluemix.net/registration> für den Zugriff registrieren.

1.1 IBM App Connect Professional on Cloud

Dieser Cloud-Service bietet dem Kunden eine Subscription für ein Multi-Tenant-Cloud-Angebot, das derzeit im Rahmen von zwei Subscription-Modellen erworben werden kann, die unten in Abschnitt 1.1.1 und 1.1.2 erläutert werden.

1.1.1 IBM App Connect Professional on Cloud – Flows Instance (Datenflussinstanz)

Dieser Cloud-Service bietet dem Kunden eine Subscription für die Multi-Tenant-Nutzung von Datenflüssen, die pro Instanz gemessen wird. Eine Instanz beinhaltet 50.000 Datenflussausführungen, 50 GB übertragene ausgehende Daten und 100 Workloadstunden pro Monat.

Der Kunde kann eine Berechtigung für die Datenflussinstanz und für eine zusätzliche Datenflussinstanz (siehe unten stehende Definition) mehrfach und in beliebiger Kombination zur Deckung der erforderlichen Kapazität erwerben.

1.1.2 IBM App Connect Professional on Cloud: Nutzungsstufen (Levels) 1, 2, 3

Die Subscription für IBM App Connect Professional on Cloud mit verschiedenen Nutzungsstufen (Levels) bietet einen gemeinsam genutzten Multi-Tenant-Service mit einer Auswahl an vordefinierten Instanzgrößen. Diese Instanzgrößen unterscheiden sich durch die Anzahl der Datenflussausführungen und die Gesamtausführungsdauer der Workload in Stunden pro Monat („Workloadstunden“).

Cloud-Service	Datenflussausführungen pro Monat	Workloadstunden pro Monat
App Connect Professional on Cloud Level 1	20.000 Datenflussausführungen	100 Stunden
App Connect Professional on Cloud Level 2	50.000 Datenflussausführungen	200 Stunden
App Connect Professional on Cloud Level 3	100.000 Datenflussausführungen	500 Stunden
App Connect Professional on Cloud Add-on	1.000 Datenflussausführungen	5 Stunden

Bei jedem Level gilt die Begrenzung der Gesamtzahl an Datenflussausführungen pro Monat und der Anzahl an zulässigen Workloadstunden pro Monat kumuliert über alle Umgebungen des Kunden.

Die Levels zur Deckung der erforderlichen Kapazität können bei diesem Cloud-Service mehrfach und in beliebiger Kombination erworben werden.

1.2 Optionale Services

1.2.1 IBM App Connect Professional on Cloud – Additional Flows Instance (zusätzliche Datenflussinstanz)

Dieser Cloud-Service ermöglicht dem Kunden die Erhöhung der Anzahl an Datenflussausführungen, der Menge an übertragenen ausgehenden Daten in GB und der Workloadstunden, die im Basisservice IBM App Connect Professional on Cloud – Flows Instance enthalten sind. Jede Berechtigung für eine zusätzliche Datenflussinstanz beinhaltet 10.000 Datenflussausführungen, 10 GB übertragene ausgehende Daten und 20 Workloadstunden.

1.2.2 IBM App Connect Professional on Cloud Additional Items Add-on Instance (Add-on-Instanz für zusätzliche Elemente)

Dieser optionale Cloud-Service ermöglicht dem Kunden den Erwerb zusätzlicher Datenflussausführungen und Workloadstunden, die über seine Basisberechtigung für IBM App Connect Professional on Cloud Level 1, 2 oder 3 hinausgehen. Mit jeder Add-on-Instanzberechtigung erhält der Kunde zusätzlich 1.000 Datenflussausführungen und 5 Workloadstunden pro Monat.

1.3 Optionale Features oder Services

1.3.1 IBM App Connect Professional on Cloud SaaS

Dieser Cloud-Service ermöglicht dem Kunden den Erwerb von Berechtigungen für dedizierte Runtimes, die pro virtuellem Prozessorkern (Virtual Processor Core, VPC) über die Studio-Komponente verwaltet werden. Um dedizierte Runtime-Kapazität nutzen zu können, muss der Kunde eine vorgeschriebene Mindestzahl an virtuellen Kernen erwerben.

Dieser dedizierte Service bietet dem Kunden Zugriff auf die gesamte Plattformfunktionalität sowie auf Tools zum Konfigurieren, Ausführen und Verwalten von Anwendungsintegrationen und ermöglicht die Verbindung zu unterstützten Cloud- und On-Premises-Anwendungen, unbegrenzte Endpunktkonnektivität und eine unbegrenzte Zahl an Benutzern.

Die dedizierten Runtimes pro VPC werden über die Studio-Komponente verwaltet. Zusätzlich zur Subscription für jeden VPC ist der Kunde außerdem zur Nutzung von 50.000 Datenflussausführungen mit 50 GB übertragenen ausgehenden Daten pro Monat im Rahmen der Designer-Komponente berechtigt.

1.3.2 IBM App Connect Professional Hybrid Entitlement

Die Berechtigung für das Angebot IBM App Connect Professional Hybrid ermöglicht dem Kunden die Verwendung des Cloud-Service über die Cloud oder die Installation der Software (d. h. des „IBM Programms“) vor Ort (On-Premises). Bei dem in dieser Berechtigung enthaltenen IBM Programm handelt es sich um IBM App Connect Professional.

Der Kunde kann das IBM Programm verwenden, technische Unterstützung in Anspruch nehmen und auf Upgrades für das IBM Programm zugreifen, solange er die Subscription für den Cloud-Service aufrechterhält.

2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen. Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird der Datenschutz in Bezug auf einen Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=9272A3B06DBA11E6865BC3F213DB63F7>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV. Sofern die EB-AV Anwendung finden, richtet sich die Verpflichtung von IBM, Änderungen bezüglich der Unterauftragsverarbeiter bekannt zu geben, und das Recht des Kunden, Einspruch gegen eine solche Änderung einzulegen, nach den Regelungen in den EB-AV.

3. Service-Level-Agreement

Das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) wird von IBM, so wie im Berechtigungsnachweis angegeben, für den Cloud-Service bereitgestellt. Das SLA stellt keine Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

3.1 Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall mit kritischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aufgetreten und der Cloud-Service nicht verfügbar ist, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für den Cloud-Service verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung des Cloud-Service zur Verfügung stand („Ausfallzeit“). Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn der Cloud-Service wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt,

der Technologie, den Entwürfen oder Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird 10 Prozent (%) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für den Cloud-Service nicht überschreiten.

Bei Bundled Cloud-Services (einzelne Cloud-Service-Angebote, die in einem Paket zusammengefasst sind und als Einzelangebot zu einem Gesamtpreis verkauft werden) wird die Entschädigung basierend auf dem Gesamtpreis des Bundled Cloud-Service pro Monat, und nicht basierend auf der monatlichen Subscription-Gebühr für jeden einzelnen Cloud-Service berechnet. Der Kunde darf Ansprüche jeweils nur in Bezug auf einen einzigen Cloud-Service in einem Bundle geltend machen.

3.2 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99 %	5 %
Unter 95 %	10 %

* Wurde der Cloud-Service von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für den Cloud-Service berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird per E-Mail, in Online-Foren und über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. Der von IBM unter https://www.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html zur Verfügung gestellte „Software as a Service Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

5. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Instanz“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Es müssen ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erworben werden, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.
- „Element“ ist eine Maßeinheit, mit der Nutzungsüberschreitungen des Cloud-Service in Rechnung gestellt werden. Ein Element ist das Vorkommen eines bestimmten Objekts, das vom Cloud-Service verarbeitet oder verwaltet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht. Dem Kunden wird die Anzahl der Elemente in Rechnung gestellt, um die seine berechtigte Nutzung basierend auf dem als Subscription erworbenen Angebot (aufgerundet auf die nächsten Tausend) während des Abrechnungszeitraums überschritten wird.

Die Abdeckung für eintausend Elemente beinhaltet bis zu 1.000 Datenflussausführungen und bis zu 5 Workloadstunden.

- „Virtueller Prozessorkern“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein physischer Server ist ein physischer Computer, der aus Verarbeitungseinheiten sowie Speicher und Ein-/Ausgabefunktionalität besteht und die angeforderten Prozeduren, Befehle oder Anwendungen für einen oder mehrere Benutzer oder Clienteinheiten ausführt. Werden Racks, Bladegehäuse oder ähnliche Bauteile verwendet, wird jede individuelle physische Einheit (z. B. ein Blade oder eine in einem Rack installierte Einheit), die aus den erforderlichen Komponenten besteht, als separater physischer Server betrachtet. Ein virtueller Server ist entweder ein virtueller Computer, der durch Partitionierung der für einen physischen Server verfügbaren Ressourcen erstellt wird, oder ein nicht partitionierter physischer Server. Ein Prozessorkern (wird üblicherweise auch als Prozessor oder CPU bezeichnet) ist eine Funktionseinheit in einem Computer, die Instruktionen interpretiert und ausführt. Ein Prozessorkern besteht aus mindestens einem Steuerwerk und einem oder mehreren Rechenwerken für arithmetische oder logische Operationen. Ein virtueller Prozessorkern ist ein Prozessorkern in einem nicht partitionierten physischen Server oder ein virtueller Kern, der einem virtuellen Server zugeordnet ist. Es müssen ausreichende Berechtigungen für jeden virtuellen Prozessorkern erworben werden, der während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, für den Cloud-Service bereitgestellt wird.

5.2 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

Jede Instanz-Nutzungsüberschreitung beinhaltet bis zu 10.000 Datenflussausführungen, 10 GB übertragene ausgehende Daten und 20 Workloadstunden.

5.3 Abrechnungshäufigkeit

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

5.4 Überprüfung

Der Kunde wird i) Aufzeichnungen und Ausgaben von Systemtools aufbewahren und auf Anforderung bereitstellen, soweit dies für IBM und ihre beauftragten externen Prüfer erforderlich ist, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden zu überprüfen, und ii) unverzüglich alle erforderlichen Berechtigungen bestellen und zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisen von IBM bezahlen und andere Verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben und in einer Rechnung von IBM angegeben sind, begleichen. Die Verpflichtungen im Rahmen dieses Abschnitts bleiben während der Laufzeit des Cloud-Service und eines Zeitraums von zwei Jahren danach in Kraft.

6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht. Verlängerungen unterliegen einer jährlichen Preiserhöhung gemäß der Angabe in einem Angebot. Falls die automatische Verlängerung nach der Benachrichtigung von IBM über die VertriebsEinstellung des Cloud-Service eintritt, endet die Verlängerungslaufzeit mit Ablauf der derzeitigen Verlängerungslaufzeit oder zum angekündigten Datum der VertriebsEinstellung, wobei das frühere Datum maßgeblich ist.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

7. Zusätzliche Bedingungen

7.1 Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribenten der Cloud-Services verweisen darf.

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

7.2 Links zu Websites oder anderen Services Dritter

Der Cloud-Service kann Links zu Datenservices, Datenbanken, Web-Services, Software oder anderen Inhalten (gemeinsam „Inhalte“ genannt) enthalten oder für den Zugriff darauf verwendet werden. **Der Zugriff auf diese Inhalte wird im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung gestellt, insbesondere ohne Gewährleistung in Bezug auf Rechtsmängel, die Freiheit von Rechten Dritter, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, die Handelsüblichkeit und die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck.** Der Zugriff kann von den betreffenden Drittparteien (oder von IBM) nach ihrem eigenen Ermessen jederzeit beendet werden. Der Kunde muss ggf. separate Vereinbarungen mit den Drittparteien schließen, um Zugriffs- oder Nutzungsrechte für die Inhalte zu erhalten. IBM ist an diesen separaten Vereinbarungen nicht beteiligt, der Kunde erteilt IBM jedoch die Ermächtigung, diesen Zugriff im Rahmen des Cloud-Service bereitzustellen. Aufgrund der ausdrücklichen Bedingung in dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der Bedingungen dieser separaten Vereinbarungen sowie der Nutzungsrichtlinien oder -einschränkungen, die für diese Inhalte Dritter gelten, und erklärt sich damit einverstanden, IBM für alle Ansprüche schadlos zu halten, die aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen diese separaten Vereinbarungen, Richtlinien oder Einschränkungen entstehen. Für bestimmte Endpunktanwendungen können vom Anwendungsprovider auferlegte Nutzungsbeschränkungen gelten. Dies kann dazu führen, dass die Anzahl der zulässigen Aufrufe einer Anwendung niedriger ist als das für den Cloud-Service geltende monatliche Limit.

7.3 Beschränkungen und Richtlinie für faire Nutzung

Der Cloud-Service ist so konzipiert, dass bestimmte Datenflüsse ausgeführt werden, sobald ein definiertes Triggerereignis eintritt. IBM übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die Ausführung innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgt.

In Ausnahmefällen kann es notwendig sein, dass IBM Maßnahmen ergreift, um unverhältnismäßige Datenflüsse des Kunden, die nachteilige Auswirkungen auf andere Benutzer oder die Gesamtleistung des Systems haben, zu stoppen oder zu entfernen.

7.3.1 Einschränkungen beim Secure Gateway

Die optionale Secure-Gateway-Komponente ermöglicht Benutzern die Verbindung zu lokalen Anwendungen innerhalb ihrer eigenen Firewall. Für die Verwendung der Gateway-Komponente gilt eine Nutzungsbeschränkung von 1 GB pro Monat. Die Gateway-Komponente bietet eine verschlüsselte Verbindung zwischen dem lokalen System und der Cloud-Service-Umgebung für mehr Sicherheit bei der Datenübertragung zwischen einer lokalen Anwendung und dem Cloud-Service.

Die Verwendung der optionalen Secure-Gateway-Komponente erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, IBM für durch ihn verschuldete Schäden schadlos zu halten und für alle Ansprüche Dritter zu entschädigen, die aufgrund oder im Zusammenhang mit seiner Nutzung dieser Komponente oder dadurch entstehen, dass er nicht verschlüsselte oder nicht sichere Kommunikationsverbindungen zwischen Anwendungen und dem Cloud-Service verwendet.

7.4 Aktivierungssoftware

Für den Cloud-Service ist Aktivierungssoftware erforderlich, die der Kunde auf seine Systeme herunterladen muss, um die Nutzung des Cloud-Service zu ermöglichen. Der Kunde darf die Aktivierungssoftware nur in Verbindung mit dem Cloud-Service verwenden. Die Aktivierungssoftware wird im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) bereitgestellt.

- IBM App Connect Studio ist eine optionale Komponente zur Erstellung von Datenflüssen, die es einem Benutzer ermöglicht, Integrationsprojekte offline zu entwerfen und zu testen und anschließend im Cloud-Service zu veröffentlichen.
- Secure Connector ist eine optionale per Download verfügbare Komponente, die Sicherheit bei der Übertragung von Daten zwischen dem Cloud-Service und einem hinter einer Firewall befindlichen Endpunkt gewährleistet.
- IBM Secure Gateway ist eine optionale per Download verfügbare Komponente, die Sicherheit bei der Übertragung von Daten zwischen dem Cloud-Service und einem hinter einer Firewall befindlichen Endpunkt gewährleistet.

Bei Widersprüchen mit den Lizenzbedingungen, die der Aktivierungssoftware beigefügt sind, hat diese Servicebeschreibung Vorrang.